



Sekundarschulgemeinde Bonstetten (Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A.)

Anordnung einer Ersatzwahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Für die aus der Sekundarschulpflege zurücktretende Chinello Claudia ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen. In Anwendung von §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge bis spätestens **23. Mai 2023** an die Sekundarschule Bonstetten, Leiterin Schulverwaltung, Schachenrain 1, 8906 Bonstetten, einzureichen.

Als Mitglied der Sekundarschulpflege ist jede **stimmberechtigte Person** wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Bonstetten, Stallikon oder Wettswil a.A. hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen** und **Vornamen**, **Geschlecht**, **Geburtsdatum**, **Beruf**, **Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. unter Angabe von **Name**, **Vorname**, **Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind, wird der/die Kandidat/in von der Sekundarschulpflege für gewählt erklärt. Andernfalls findet am **Sonntag, 3. September 2023 eine Urnenwahl** mit leeren Wahlzetteln statt.

Formulare für die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl sind bei der Sekundarschule Bonstetten, Schulverwaltung, Schachenrain 1, Bonstetten oder über die Webseite www.sek-bonstetten.ch erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A. erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bonstetten, 13. April 2023

Sekundarschulpflege Bonstetten